

Jahresabschluss - Entsorgungsbetriebe Bremerhaven - für das Wirtschaftsjahr 2023

Inkrafttreten: 27.11.2025
Fundstelle: Brem.ABI. 2025, 1070

Gemäß dem Ortsgesetz über die Umwandlung des Eigenbetriebes Entsorgungsbetrieb Bremerhaven (EBB) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts nach [§ 1 Absatz 1 des Bremischen Kommunalabgabengesetzes](#) vom 14. November 2017 (Brem.GBl. S. 486) – BremKUG – in der Fassung des Ortsgesetzes (EBBOG) vom 28. November 2019 (Brem.GBl. S. 718) in Verbindung mit [§ 6 Absatz 5 Nummer 7 BremKUG](#) hat der Verwaltungsrat der EBB, Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2024 den Jahresabschluss festgestellt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Der Magistrat der Seestadt Bremerhaven hat den festgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung vom 12. Februar 2025 bestätigt und dem Verwaltungsrat, mit nachfolgendem Beschluss, Entlastung erteilt.

1. Der Jahresabschluss der EBB AöR für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme von 203.401.475,97€ Euro sowie einen Jahresfehlbetrag von 1.813.718,35€ Euro wird beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag von 1.813.718,35€ Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

[Anlage 1:](#) Bilanz zum 31. Dezember 2023

[Anlage 2:](#) Gewinn- und Verlustrechnung

[Anlage 3:](#) Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Für die Stadt Bremerhaven
Magistrat der Stadt Bremerhaven

gez. Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.